

# Der GRUNDSTEIN

Saison-KUG

Der Säemann

ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Bauhauptgewerbe

# Gute Aussichten für die kalte Jahreszeit

Schlechtes Wetter gehört zur Arbeit am Bau wie das Amen in der Kirche. Für Ausfallzeiten im Winter gibt es seit 2006 mit dem Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-KUG) eine flexibel anwendbare Regelung, die Beschäftigung auch in der kalten Jahreszeit sichert.

**W**enn in den kommenden Wochen auf den Baustellen wegen Eis und Schnee nichts mehr geht, sollen Betriebe auf witterungsbedingte Kündigungen verzichten. Das ist eine Konsequenz der Saison-KUG-Regelung, die – richtig angewendet – unter Berücksichtigung von Arbeitszeitguthaben den Beschäftigten

im Baugewerbe ein Ausfallgeld in Höhe von 60 Prozent des Nettolohns sichert. Bei mindestens einem Kind zahlt die Bundesagentur für Arbeit 67 Prozent. Ähnliche Regelungen – teilweise besser – gelten auch für das Dachdeckerhandwerk, den Gerüstbau sowie den GaLaBau (Detailinfos über die IG BAU-Büros vor Ort). Diese Lohn-Winterbrücke trägt in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit (im Bauhauptgewerbe 1. Dezember bis 31. März) auch bei Auftragsmangel. Während früher in vielen Fällen das Arbeitsverhältnis im Winter gekündigt wurde, kann es nun nahezu ohne zusätzliche Kosten für die Betriebe aufrechterhalten werden. Großer Vorteil für die Beschäftigten: Sie liefern nach der Hartz IV-Gesetzgebung sonst Gefahr, bei weniger als acht Monaten durchgehender Beschäftigung im Jahr nur noch Anspruch auf Arbeitslosengeld II zu haben.

Wie das Saison-KUG funktioniert, und was die Beschäftigten zu beachten haben, ist auf den folgenden Seiten zu lesen. Die „Grundstein“-Redaktion schließt damit ihre besondere Reihe zu den Tarifverträgen im Baugewerbe ab und wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

*Kn*

Bisher in „Der Grundstein/Der Säemann“ erschienene Beilagen zu den Themen: 13. Monatseinkommen (Dezember 2010), Eingruppierung (Februar 2011), Auslöse, Unterkunft und Fahrtkosten (März), Arbeitszeit (April), Urlaub und Urlaubsgütung (Juni), Erschwerniszulagen (Juli/August) und Tarifliche Zusatz-Rente (Oktober). Alle Beilagen sind auch im Internet unter [www.igbau.de](http://www.igbau.de) abrufbar oder bei der Redaktion erhältlich.

## Betriebsräteseminar der IG BAU

# Einkommen im Winter ins Trockene bringen

**Viel Kreativität und Engagement zeigten Betriebsräte aus dem Bauhauptgewerbe, die sich Ende November auf einem Seminar ihrer IG Bau-Argar-Umwelt (IG BAU) über die Möglichkeiten des Saison-KUG informierten. Ihr Ziel: bestmögliche Betriebsvereinbarungen zum Schutz der Einkommen ihrer Kollegen im Winter.**

**F**ür **Reinhold Götten**, Polier bei der TSS GmbH in Köln, hatten die durch Schlechtwetter erzwungenen Auszeiten im Winter auch etwas Gutes: „Meine Kinder sind alle im Herbst auf die Welt gekommen.“ Er und seine Kollegen sind europaweit im Einsatz, montieren Betongleitwände auf Autobahnen, sind meist nur einen Tag pro Woche zu Hause. Bis Weihnachten läuft die Arbeit noch, aber von Januar bis März droht, wie schon im Vorjahr, Kurzarbeit. Der 51-jährige Betriebsrat will deshalb eine Betriebsvereinbarung über Saison-KUG mit seinem Arbeitgeber aushandeln. Und hat deshalb seine zwei Betriebsratskollegen gleich mitgenommen. Im Betrieb gilt die tarifliche Überstundenregelung – Reinhold Götten will aber noch Verbesserungen, zum Beispiel für die Gruppe der Maschinisten. Deren Schulung im Winter soll mit dem vollen Stundensatz als Beschäftigungszeit bezahlt werden.

**Martin Noack**, freigestellter Betriebsratsvorsitzender der Preusse-Baubetriebe in Hamburg, sieht keine Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu flexibilisieren: „Die Belegschaft ist ganz klar dagegen, wir sparen unser Geld lieber selber.“ Vergangenen Winter hat die Firma drei Monate

„Schlechtwetter“ gemacht. Der 45-jährige Ex-Polier hat zwar auch Kritik an der Saison-KUG-Regelung – ihm fehlt der Monat November – aber er sieht ganz klar die Vorteile: Witterungsbedingte Kündigungen sind nicht möglich. In einer Betriebsvereinbarung hat der Hamburger einige Leistungen draufgesattelt: Kollegen, die durch das Saison-KUG in Not geraten, erhalten aus einem innerbetrieblichen „Sozialtopf“ ein unverzinsliches Darlehen, bevor sie zum Sozialamt gehen müssen und etwa ihr Auto angerechnet bekommen. Bei ungleicher Verteilung von Kurzarbeit stockt der Arbeitgeber außerdem den Nettolohn für die Betroffenen auf 85 Prozent auf. Und die Kollegen im Bauhof, die mittelbar von Schlechtwetter betroffen sind und wie ihre Kollegen die 0,8 Prozent Umlage bezahlen müssen, erhalten einen Ausgleichsbetrag für das zusätzliche Urlaubsgeld.

„Die Isolierung ist von Saison-KUG eigentlich gar nicht betroffen“, meint **Horst Döring**, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der BIS Isoliertechnik Nord in Dortmund. Im Winter kann gearbeitet werden, zur Not wird alter Urlaub genommen. Flexi-Stunden sind ihm ein Dorn im Auge:

„Es sollte von Anfang an Prozente geben, damit die Kollegen mehr Geld in der Tasche haben.“

Auch für **Jörg Weigert**, Betriebsratsmitglied und Maschinist im Gleisbau bei der GBM Wiebe Gleisbaumaschinen GmbH, ist Saison-KUG „eigentlich kein Thema“, weil im Winter Reparatur und Wartung der Maschinen in der Halle angesagt sind. Aber die Deutsche Bahn als Hauptauftraggeber fährt den Gleisbau und die Instandhaltung seit Jahren zurück, daher entstehen auch weniger Verschleiß bei den Maschinen und längere Wartungsintervalle. Jörg Weigert rechnet mit Kurzarbeit „wahrscheinlich ab 1. Januar“, rund zwei Monate weniger Geld. Deshalb arbeitet der Betriebsrat an einer Betriebsvereinbarung zur Flexibilisierung – sie wollen mitbestimmen, damit nicht der Arbeitgeber einseitig sein Unternehmerrisiko auf die Beschäftigten abwälzt.

**Vier Firmen, vier Betriebsräte: Da steckt eine Menge Wissen und Erfahrung drin. Jeder muss eine maßgeschneiderte Lösung finden. Und allen kann geholfen werden. Weil sie sich selbst helfen – mit ihrer IG BAU.**

*Kn*

## Ganzjährige Beschäftigung...

...damit der nächste Winter kommen kann.



## Das ist Dein Anspruch

### Schlechtwetterzeit

**Gesetzliche Schlechtwetterzeit ist die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März.**

- **Saison-KUG ist beitragsfinanziert:** Zwei Prozent der Bruttolohnsumme (1,2 Prozent Arbeitgeber, 0,8 Prozent gewerbliche Arbeitnehmer, auch Werkpoliere). Der Arbeitnehmeranteil wird gemeinsam mit dem Arbeitgeberanteil von SOKA-BAU eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Für den Leistungsbezug im Winter ist es ausreichend, dass für den Arbeitnehmer dieser Beitrag abgeführt wurde.
- **Kurzarbeitergeld:** 60/67 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts auf Antrag des Arbeitgebers bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall oder Auftragsmangel ab der ersten Stunde, wenn kein Arbeitszeitguthaben vorhanden.
- Vor **Inanspruchnahme** des Saison-KUG müssen etwaig vorhandene Guthaben aus Arbeitszeitkonten aufgelöst werden.
- **Mehraufwands-Wintergeld** vom 15. Dezember bis Ende Februar: ein Euro je geleistete Stunde (vom 15. bis 31. Dezember bis zu 90 Stunden, bis zu 180 Stunden in den Monaten Januar und Februar).
- **Zuschuss-Wintergeld** vom 1. Dezember bis 31. März: 2,50 Euro für jede Stunde vom Flexi-Konto (Arbeitszeitguthaben), die zur Vermeidung von Saison-KUG eingesetzt wird.
- **Auszubildende und Angestellte** werden nicht von der Umlage erfasst, haben aber auch keinen Anspruch auf Mehraufwands-Wintergeld oder Zuschuss-Wintergeld.

- **Angestellte und Poliere** können in der Schlechtwetterzeit ebenfalls Saison-KUG erhalten, wenn der Arbeitsausfall auf wirtschaftlichen Gründen (zum Beispiel Auftragsmangel) beruht und entsprechend in einer Betriebsvereinbarung oder einzelvertraglich Arbeitszeit und Arbeitsentgelt wirksam reduziert wurde.
- Für **Werkpoliere** gilt Paragraph 11 Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) Bau, wonach für die erste Woche Arbeitsausfall volle Lohnfortzahlung gewährleistet ist und ab der zweiten Woche 7/10 gezahlt werden müssen.

## Aufgepasst!

- Die tarifvertragliche Regelung zum Saison-KUG enthält kein zwingendes Mitbestimmungsrecht. Eine Betriebsvereinbarung kann dennoch auf Basis des Paragraphen 99 Betriebsverfassungsgesetz, allerdings ohne Einigungsstelle, abgeschlossen werden.
- Kommt keine Einigung zustande, müssen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband hinzugezogen werden. Die IG BAU steht ihren Mitgliedern und Betriebsräten mit Rat und Tat zur Seite.
- Entsprechend den Regelungen von Kurzarbeit besteht kein Anspruch auf Saison-KUG bei bezahltem oder unbezahltem Urlaub, an gesetzlichen Feiertagen, an Tagen, an denen aufgrund einer anderen Verteilung der Arbeitszeit sowieso nicht gearbeitet wird, oder auch bei Bezug von Krankengeld.

## Das ist zu tun

### Verhandeln

**Damit das Saison-KUG optimal eingesetzt werden kann, kann der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung vereinbaren.**

Ohne Betriebsrat muss der Arbeitgeber mit jedem einzelnen Arbeitnehmer eine Vereinbarung schließen. Wenn der Arbeitgeber eine Arbeitszeitflexibilisierung (Stundenkonten) einführen oder anwenden möchte, muss der Betriebsrat im Sinne der Beschäftigten aktiv werden. In einer solchen Vereinbarung **müssen** geregelt werden:

- ein verstetigter Monatslohn (ganzjährig gesichertes Einkommen) mit 178 Stunden von April bis November und 164 Stunden von Dezember bis März,
- eine Laufzeit von zwölf Monaten als Ausgleichszeitraum für Plus- und Minusstunden,
- das Volumen des Arbeitszeitkontos (maximal 150 Stunden plus und 30 minus),
- eine Insolvenzabsicherung (am besten über SOKA-BAU).

Eine Vereinbarung **kann** Regelungen enthalten über:

- Überstundenzuschläge (Prozente),
- geschützte Stunden,
- Arbeitszeitplan,
- Auszahlungshöhe und Verzinsung der Guthaben („aktueller Lohn“),
- besondere Regelungen für Werkpoliere und Poliere,
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei Stundenguthaben: keine Winterkündigung!
- Feiertagsregelung und bezahlte Freistellung für gewerbliche Arbeitnehmer am 24. und 31. Dezember.



Grafik: plus

#### Gut verdient:

83 Euro mehr pro Monat bekommt ein Spezialfacharbeiter (Lohngruppe 4) nach der Tarifierhöhung am Bau im Mai. Dafür haben sich die IG BAU-Mitglieder erfolgreich eingesetzt.

## Das ist unser Angebot

### IG BAU: Arbeit. Leben. Gerechtigkeit.

#### Tarifverträge – mit uns

*Das freie Wochenende, die 40-Stunden-Woche, 30 Tage Urlaub, Mindestlöhne ... Was längst selbstverständlich erscheint, gäbe es ohne die Gewerkschaften nicht. WIR haben das erkämpft. Und WIR kämpfen weiter. Für höhere Löhne, eine bessere Alterssicherung, bessere Arbeitsbedingungen. Mit über 300 000 Mitgliedern im Rücken sind WIR starke Verhandlungsführer.*

#### Unsere Bilanz

*Mehr Lohn im Geldbeutel unserer Mitglieder. Denn nur sie haben einen Rechtsanspruch auf die Tarifleistungen. Alle anderen müssen sich mit den gesetzlichen Regelungen zufriedengeben – und die sind fast immer schlechter. Mitgliedschaft lohnt sich also. Schon eine Lohnerhöhung von knapp zwei Prozent ist mehr wert als der Mitgliedsbeitrag.*

#### Information und Beratung – mit uns

*WIR beraten und unterstützen unsere Mitglieder in den 132 Mitgliederbüros in Deutschland persönlich. Dazu gehören die Information über aktuelle politische Entwicklungen und die Beratung in Lohn- und Rentenfragen bis hin zu einer kostengünstigen Versicherung. Egal, ob es um schlimme Arbeitsbedingungen, ein schlechtes Arbeitszeugnis, untertarifliche Bezahlung oder Krankengeld geht: WIR haben die Profis, die unseren Mitgliedern zu ihrem Recht verhelfen, zur Not vor Gericht. WIR lassen keine Anfänger ran, sondern nur die erfahrenen Anwälte der DGB Rechtsschutz GmbH, Europas größte Fachkanzlei für Arbeits- und Sozialrecht. 40 000 Mitgliedern stehen WIR jedes Jahr erfolgreich rechtlich zur Seite. Natürlich kostenlos. Leistungen im Wert von fast 130 Millionen Euro erstreiten unsere Anwälte Jahr für Jahr.*

**Im Dialog zum Erfolg: Bitte Coupon ausfüllen und einsenden an: „Der Grundstein/Der Säemann“, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt oder faxen an: 069 95737-139**

### Ja, ich möchte Mitglied werden!

Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zu.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

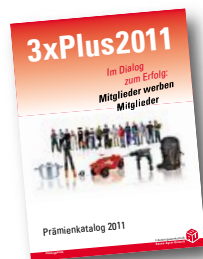
\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Ja, ich möchte Mitglieder werben!

Bitte senden Sie mir den Prämienkatalog zu.



Der Prämienkatalog 2011 mit 72 attraktiven Prämien aus **Haushalt und Küche, Garten und Freizeit, Hören und Sehen, Kind und Jugend, Hobby und Heimwerker, Freizeit und Sport.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon